

# Merkblatt schriftliche Prüfungen

Herbst 2015

Sofern Sie vor schriftlichen Prüfungen stehen, mögen Ihnen vielleicht folgende Hinweise behilflich sein:

- Schreiben Sie zumindest vor der Prüfung eine Probeklausur unter Echtbedingung. Analysieren Sie anschliessend nicht nur materielle Fehler, sondern auch allfällige Schwierigkeiten im Zeitmanagement.
- Versuchen Sie ruhig zu bleiben, auch wenn der Fall nach der ersten Lektüre schwer zu lösen scheint. Verfallen Sie nicht in Hektik und machen Sie in Bezug auf Aufbau und Inhalt keine Experimente, sondern gehen Sie so vor, wie Sie es in Übungen, Repetitorien und Probeklausuren gelernt haben.
- Wenn Sie sich für den Fall oder das theoretische Thema entscheiden und damit begonnen haben, wechseln Sie in der Regel nicht mehr (Zeitverlust!).
- Steigen Sie bei komplexeren Sachverhalten mit einer Skizze in die Falllösung ein. Dies erleichtert Ihnen die Übersicht über den Fall. Veranschaulichen Sie so bei Mehrparteiensachverhalten die unter den Parteien bestehenden Verhältnisse und ordnen Sie bei zahlreichen Daten diese chronologisch auf einer Zeitachse.
- Lesen Sie die Aufgabenstellung und die Fallhinweise genau und halten Sie sich daran.
- Legen Sie unbedingt Wert auf exakte Subsumtion: Welches sind erstens die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für die zu prüfende Rechtsfolge, und sind zweitens diese Voraussetzungen durch den Sachverhalt erfüllt.
- Geben Sie die angeführten Gesetzesbestimmungen genau an (z.B. nicht nur Art. 125“, sondern Art. 125 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB“).
- Der Examinator will Sie grundsätzlich nicht mit versteckten „Fallen“ aufs Glatteis führen, sondern anhand eines Falles wichtige Themen des betreffenden Rechtsgebietes prüfen. Problematisieren Sie nur, was im dargelegten Sachverhalt eine Stütze findet. Versuchen Sie sich zu diesem Zweck anfangs zu vergegenwärtigen, welches eigentlich die Hauptprobleme des gestellten Falles sind.
- Kontrollieren Sie nach rund einem Drittel das Zeitmanagement (habe ich nun bereits ungefähr ein Drittel der Aufgabe gelöst und bleibt Zeit für eine Schlusskontrolle).
- Ausführungen ausserhalb des Fallthemas geben in der Regel weder Zusatzpunkte noch beeinflussen diese die Notengebung nachhaltig. Vermeiden Sie Ausführungen zu Selbstverständlichkeiten (z.B. Prüfung der auf den ersten Blick unproblematischen Eheungültigkeitsgründe in einem Güter- und Erbrechtsfall) und Allgemeinplätze (z.B. bei einer Bestimmung, die keine Auslegungsfragen aufwirft, anzufügen: „Der Gesetzgeber ging vom Grundgedanken aus...“). Laden Sie nicht Wissen ab, sondern nutzen Sie Ihr Wissen zur Falllösung!

- Vertrauen Sie auf Ihre Entscheide und benutzen Sie keine Absicherungsfloskeln, wenn diese unangebracht sind (z.B. „Die Ehe zwischen X und Y ist durch Tod des X wohl untergegangen.“)
- Achten Sie auch auf Systematik, Sprache und Satzaufbau. Dies kann in der Regel auch willkommene Zusatzpunkte geben.
- Schreiben Sie leserlich! Unleserlichkeit geht zu Lasten der PrüfungskandidatInnen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg!